



Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 16. April 2020

Coronavirus: So können Vermieter Steuererleichterungen nutzen **Steuertipps zu Corona von Haus & Grund Rheinland Westfalen für private Vermieter**

Der Bund hat Steuererleichterungen beschlossen, die auch private Vermieter nutzen können, wenn sie von der Corona-Situation unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind. Die Finanzämter sind gehalten, entsprechende Anträge schnell, unbürokratisch und mit weitem Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerzahler zu bearbeiten.

Düsseldorf. „Wer durch die Corona-Situation Mietausfälle hat und so in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann eine Herabsetzung der Vorauszahlungen für die Einkommensteuer beantragen“, informiert Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. „Außerdem besteht die Möglichkeit einer zinslosen Stundung der Einkommensteuer. Anträge können bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.“ Für beides genügt ein formloser schriftlicher Antrag, die Finanzverwaltung NRW hat einen einfachen [Vordruck](#) dafür bereitgestellt.

„Steuerzahler können in der aktuellen Situation außerdem eine Verlängerung von Fristen beantragen“, berichtet Erik Uwe Amaya. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen erklärt: „Sowohl für die Abgabe der Jahressteuererklärung, als auch für das Nachreichen von angeforderten Belegen können Fristverlängerungen beantragt werden. Bei einer rückwirkenden Fristverlängerung kann man zudem beantragen, dass festgesetzte Verspätungszuschläge erlassen werden.“ Anträge können per Brief, über das Online-Kontaktformular des zuständigen Finanzamtes oder über ELSTER gestellt werden.

„Außerdem können von der Corona-Situation betroffene Eigentümer beim Steueramt ihrer Kommune eine Stundung der Grundsteuer beantragen. Einige Gemeinden haben hier bereits ein Entgegenkommen angekündigt“, informiert Erik Uwe Amaya. Im Nachhinein zurückfordern lässt sich die Grundsteuer immer zumindest anteilig, wenn Mietausfälle vorlagen. Stichtag dafür ist der 31. März des Folgejahres. Vermieter finden weitergehende Beratung als Mitglied im örtlichen Verein von Haus & Grund.

[Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus &](#)

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund Rheinland Westfalen

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89